

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1193/2010
Amt/Aktenzeichen Dezernat IV/40 21 03/26	Datum 18.06.2010	<b>TOP</b>

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am		
<b>Beratungsfolge Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Datum</b>
Schulträgerausschuss	Kenntnisnahme	01.07.2010

<b>Betreff:</b> Umsetzung der neuen Schwimmkonzeption für die staatlichen Mainzer Schulen
Mainz, 21.06.2010  Kurt Merkator Beigeordneter

## Beschlussvorschlag:

Der Schulträgerausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

## Problembeschreibung / Begründung

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternativen
4. Ausgaben/Finanzierung
  - a) einmalige Ausgaben
  - b) laufende Ausgaben einschl. Folgekosten (z.B. Sach- und Personalkosten, Schuldendienst)

Die neue Schwimmkonzeption für die staatlichen Mainzer Schulen (Vorlagennummer 0078/2010) wurde nach Vorberatungen im Schulträgerausschuss am 27.01.2010 und im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen am 02.02.2010, abschließend im Stadtrat am 10.02.2010 beschlossen.

Die Umsetzung erfolgte durch den Schulträger. Es wurde den Grundschulen, nach der Berechnungsgrundlage der Beschlussvorlage, die entsprechenden Bahnstunden in den zur Verfügung stehenden Lehrschwimmb Becken und Nichtschwimmerbecken zugeteilt. Die daraus entstandenen Pläne wurden in der Schulleiter-AG der Grundschulen mit Vertretern der ADD am 08.06.2010 erläutert. Kleine Änderungen wurden dabei aufgenommen.

Um aus der praktischen Erfahrung gegebenenfalls nachzusteuern, werden im Herbst dieses Jahres „Runde Tische“ mit den jeweiligen Beteiligten der Schwimmstätten stattfinden.

Die Umsetzung der Einführung des Grundschulschwimmens hat zur Auswirkung, dass den 8. Klassen der weiterführenden Schulen keine Bahnstunden mehr für den Schwimmunterricht in den Schwimmbädern zur Verfügung gestellt werden können. Aufgrund der Rahmenfestlegungen des Stadtrats hat der Schulträger für die einzelnen Schulen die zustehenden Bahnstunden für den Schwimmunterricht errechnet und mit der momentanen Belegung, sowie den gemeldeten Bedarfen der Schulen verglichen. Für den sich ergebenden Wegfall der Bahnstunden der jeweiligen 8. Klassen konnte den betroffenen Schulen als Kompensation Hallenzeiten in der neuen Halle in Gonsenheim zur Durchführung des Sportunterrichts zugewiesen werden. Hierbei handelt es sich um eine städtische Halle, welche von den staatlichen Mainzer Schulen kostenfrei genutzt werden kann. Da die Kosten für den Transport durch die Sportbuslinie schon im städtischen Haushalt für 2010 eingestellt sind, handelt es sich um eine kostenneutrale Lösung.

Insgesamt stehen zur Deckung des Bedarfs an sonstigen Sportmöglichkeiten insbesondere an Sporthallen zu wenig Kapazitäten zur Verfügung. Dazu wurde die Projektgruppe Bildung und Region beauftragt, eine genaue Analyse der Sportstätten-situation der staatlichen Mainzer Schulen durchzuführen.

Der Schulträger erarbeitet derzeit verschiedene Varianten zur Bedarfsdeckung. Die Stadt Mainz verfügt über 3 städtische Sporthallen (Sporthalle Laubenheim, „Am Großen Sand“ und Gonsenheim). Hier sollen die Nutzungszeiten für die staatlichen Mainzer Schulen ausgedehnt werden. Auch sind für BBS I und III (Spatenstich 22.06.2010), IGS Bretzenheim und Gymnasium Gonsenheim und Gymnasium Oberstadt Hallen-neubauten vorgesehen. Als kurzfristige Lösung könnten weitere Sportstättenkapazitäten bei externen Unternehmen angemietet werden. Von Seiten des Schulträgers wurde im April 2010 eine Abfrage über freie Kapazitäten bei privaten Sportanbietern,

wie Vereinen und anderen Institutionen, durchgeführt. Hier zeichnen sich noch zusätzliche Nutzungsmöglichkeiten ab. Daneben wird weiterhin die Möglichkeit der Anschaffung einer weiteren mobilen Sporthalle durch die beteiligten Ämter der Stadt Mainz geprüft.

**Finanzielle Auswirkungen zu 2. und 3.**

ja, Stellungnahme Amt 20 Anlage 1  
 nein